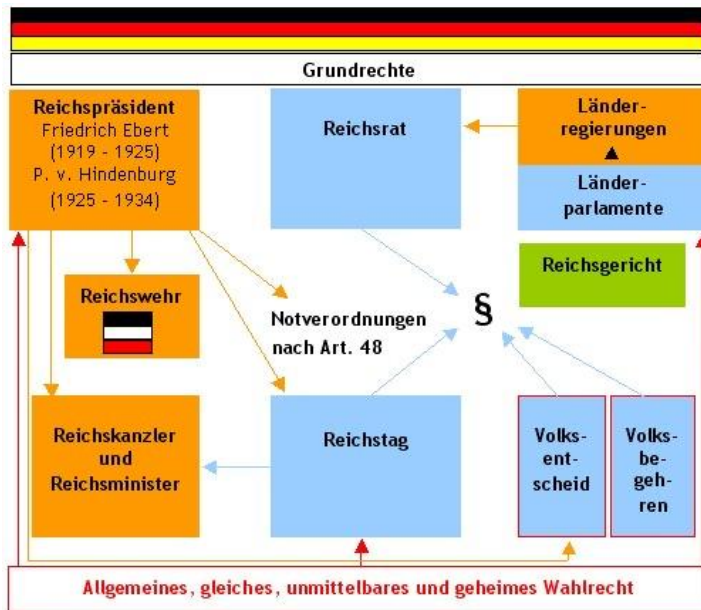


Weimarer Verfassung 1919



Fassung vom 21.11.2025
Nach neuerer Fassung
suchen

Grafik DEidG | [Vergrößern](#) | [Grafik Weimarer und
Verfassung des Kaiserreichs im Vergleich](#)

Präambel:

"Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese [Verfassung](#) gegeben."

(1) Die Bürger wählen nach [allgemeinem Wahlrecht](#). Auch Frauen wählen. (Zwar kein Pfeil, bitte gegebenenfalls trotzdem allgemeines Wahlrecht nummerieren)

(2) Die Bürger wählen den Reichspräsidenten als Staatsoberhaupt. Der Kaiser hatte am Ende des Ersten Weltkrieges abgedankt.

(3) Die Bürger wählen den Reichstag, und zwar nach reinem [Verhältniswahlrecht](#), bei dem jede Partei ihre Sitze entsprechend ihrem Anteil an Wählerstimmen enthält. Dies führt in der Weimarer Republik zu einer Vielzahl von im Reichstag vertretenen Parteien, was wiederum Regierungsbildung und Stabilität von Regierungen gefährdete.

(4) Die Bürger wählen die Länderparlamente nach allgemeinem Wahlrecht, diese wiederum bilden die Landesregierungen.

(5) Der Reichstag beschließt Gesetze und setzt Verträge mit dem Ausland in Kraft. (Gegebenenfalls Reichstag im Schema nummerieren.)

(6) Die Reichsregierung besteht aus Reichskanzler und Reichsministern. Sie hängt vom Vertrauen des Reichstags ab.

Ein Reichskanzler muss zurücktreten, wenn ihm der Reichstag das Vertrauen entzieht, ohne dass vorher eine Einigung auf einen neuen Kanzler erfolgt ist. Auch diese Regelung führt zu häufigen Regierungswechseln und politischer Instabilität in der Weimarer Republik.

(Gegebenenfalls Reichsregierung im Schema nummerieren.)

(7) An der Gesetzgebung ist auch der Reichsrat beteiligt, der sich aus den Ministerpräsidenten der Länder zusammensetzt.

(8) Über Volksentscheid und Volksbegehren kann der Wähler sich direkt an der Gesetzgebung beteiligen. Das Volksbegehren kommt zu Stande, wenn ein Zehntel der Wahlberechtigten dies fordert. Zum Volksentscheid siehe weiter unten.

(9) Der Reichspräsident ernennt und entlässt den Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister.

Die beiden Reichspräsidenten der Weimarer Republik hießen Friedrich Ebert (1919 - 1925, SPD) und Paul von Hindenburg (1925 - 1934, Sieger von Tannenberg und mit Ludendorff zusammen während des Ersten Weltkrieges an der Spitze der OHL, der Obersten Heeresleitung)

(10) Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die Reichswehr. Diese führt die Farben des Kaiserreichs, und wird wie der übrige Beamtenapparat (Polizei, Justiz, usw.) ohne durchgreifende personelle Veränderungen aus dem Kaiserreich übernommen. Sie versteht sich als Staat im Staat. Während des

Kapp-Putsches 1920 vertritt die Reichswehrführung den Grundsatz "Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr".

(11) Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, was Neuwahlen zur Folge hat.

(12) Der Reichspräsident entscheidet über die Durchführung eines Volksentscheids, bei dem der Wähler über ein Gesetz entscheiden kann.

(13) Der Reichspräsident kann im Falle der erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Notverordnungen nach Artikel 48 erlassen, "erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten" und "Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen" (Art. 48). (Sicherheitsnotstand)

Man hatte revolutionäre Unruhen, Putschversuche oder Separatismus im Auge. In der Zeit der Präsidialkabinette 1930 - 1933 wurde der Art. 48 angewandt, als es im Reichstag g keine Regierungsmehrheiten mehr gab (Gesetzgebungsnotstand).

(Gegebenenfalls Notverordnungen im Schema nummerieren.)

(14) Das Reichsgericht war die oberste Instanz der Rechtsprechung. (Gegebenenfalls Reichsgericht nummerieren)

(15) In der Weimarer Verfassung waren die Grundrechte verankert (Art. 109 ff.), auch wenn sie fast am Schluss des Verfassungstextes standen. (Gegebenenfalls Grundrechte nummerieren).

(16) Die Farben der Weimarer Republik, die offiziell "Deutsches Reich" hieß, waren Schwarz - Rot - Gold. Da die Nationalversammlung, die die Verfassung ausarbeitete, aber wegen der gefährlichen Situation in Berlin in Weimar tagte, spricht man von der "Weimarer Republik". (Gegebenenfalls Grundrechte nummerieren)

Epochenseite Weimarer Republik

Epochenraum 20. Jh.

Startseite

Aufgaben

Basisaufgabe 1: Bitte nummeriere die Pfeile mit der Nummer der entsprechenden Textabschnitte. Kürze diese zu Stichwörtern.

Basisaufgabe 2: Ist das Prinzip der Gewaltenteilung vollständig verwirklicht? Begründe.

Basisaufgabe 3: Wer wirkt alles an der Gesetzgebung mit?

Denkaufgabe 1: Inwiefern ist die Uminterpretation vom Sicherheitsnotstand zum Gesetzgebungsnotstand aus demokratischer Sicht problematisch? (Text 13)

Denkaufgabe 2: Inwiefern kann man bei der Weimarer Verfassung von einem starken Reichskanzler sprechen?

Denkaufgabe 3: Warum war es problematisch, dass in der Weimarer Republik die Beamten des Kaiserreichs übernommen wurden? Wäre es anders überhaupt gegangen?

Denkaufgabe 4: Vergleiche die Weimarer Verfassung mit der Reichsverfassung von 1871: Welche ist demokratischer? Inwiefern? Was ist der Hintergrund dafür? Grafik Weimarer und Verfassung des Kaiserreichs im Vergleich